

Petermann, Melanie

Von: Greiwe, Gundhilde <Gundhilde.Greiwe@bezreg-muenster.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 13. Juni 2024 15:07
An: Petermann, Melanie
Cc: Kreis Coesfeld (bauleitplanung@kreis-coesfeld.de); Lauer, Klaus; Benicke, Renan
Betreff: Havixbeck: Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplans Gennerich III

Sehr geehrte Frau Petermann,

mit Schreiben vom 03.06.2024 bitten Sie um raumordnungsrechtliche Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplans Gennerich III. Im Rahmen eines Verfahrens gemäß §13a BauGB sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des bestehenden Sandsteinmuseums geschaffen werden. Die ca. 0,4 ha große Fläche, die im Bebauungsplan bislang als „Dorfgebiet“ ausgewiesen ist, soll künftig als „Gemeinbedarfsfläche“ mit der Zweckbestimmung „kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt werden.

Gegen die Änderung der Festsetzung gibt es im Grundsatz keine raumordnungsrechtlichen Bedenken.

Allerdings weise ich darauf hin, dass die Ziele und Grundsätze des am 1. September 2021 in Kraft getretenen [länderübergreifenden Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz \(BRPH\)](#) im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten bzw. zu berücksichtigen sind. Es ist daher notwendig, dass in den Planunterlagen deutlich wird, dass Sie sich auch mit den Zielen und Grundsätzen des BRPH auseinandergesetzt haben.

Insbesondere sind folgende Ziele und Grundsätze zu beachten bzw. berücksichtigen:

- Ziel I.1.1 des Kapitels I.1 (Allgemeines: Hochwasserrisikomanagement)
- Ziel I.2.1 des Kapitels I.2 (Allgemeines: Klimawandel und –anpassung)
- Grundsatz II.1.1 des Kapitels II.1 (Schutz vor Hochwasser ausgenommen Meeresüberflutungen: Einzugsgebiete nach § 3 Nummer 13 WHG)

Wenn die Begründung entsprechend ergänzt wird, gibt es keine raumordnungsrechtlichen Bedenken gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans Gennerich III.

Weitere Hinweise

Eine gesonderte Mitteilung/Stellungnahme auf dem herkömmlichen Postweg erfolgt nicht.
Der Kreis Coesfeld erhält eine Kopie dieser Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gundhilde Greiwe



Bezirksregierung Münster

Dezernat 32 – Regionalentwicklung

Domplatz 1 – 3 | 48143 Münster

Telefon: 0251 411-1408 | Telefax: 0251 411-81408 | E-Mail: gundhilde.greiwe@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de | www.twitter.com/bezregmuenster

www.instagram.com/bezregmuenster



Alle Informationen zur Änderung des Regionalplans Münsterland:

<http://www.brms.nrw.de/go/regionalplanverfahren>

<https://www.giscloud.nrw.de/regionalplan-muensterland.html>

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:
<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/32/index.html>

